MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 42
Donnerstag
18. Oktober 2018

BÜRGER FÜR DAS BIET

lädt ein zum

17. Neuhausener Bauernmarkt

am Samstag, 20. Oktober 2018
von 10.00 bis 17.00 Uhr
rund um die Scheune am Pfarrgarten Neuhausen.
Angeboten werden:

Floristik, Liköre, Marmeladen, Senf, Eier, Kartoffeln, Honig, Öle, Filzarbeiten, Holzarbeiten, Objekte aus Ton, Bio-Obst/Gemüse, Brotaufstriche, Brot, Kräutersalze, Nudeln, Näharbeiten, Kekse, Wolle, Korbwaren, Naturseifen, Ziegenmilchprodukte, Pralinen, Schäfereiprodukte, Obst und Schaupressen auf dem Rathausplatz.

Während des Marktes ist die alte Schmiede in der Hinteren Dorfstraße geöffnet und Sie können beim Krautschneiden des OGV Neuhausen zuschauen.

Bewirtet werden Sie mit Grillwürsten und Pommes, Gaisburger Marsch, Leckerem aus der „Grünling-küche“, Reispfanne sowie Kaffee und Kuchen.

Musikalische Unterhaltung durch die“ Kleine Blasmusik“ Musikverein Neuhausen.

Schirmherr Bürgermeister Oliver Korz

Landleben im Biet

Kleintierzüchterverein C409 Hamberg

lädt ein zur

Lokalschau

am 20.+21.Okt.2018

im Sportheim Hamberg

Die Hamberger Kleintierzüchter stellen an diesem Wochenende ihre Tiere einzeln, in Stämmen und in schön gestalteten Volieren den interessierten Besuchern und Gästen vor.

Für das leibliche Wohl sorgen wir in diesem Jahr wieder selbst und bieten Schnitzel mit Beilagen und sonntags zusätzlich Rollbraten an.

Öffnungszeiten: Samstag ab 17.00 Uhr

Sonntag ab 10.00 Uhr

In Memoriam HANS HOWAD

Veräußerung von Aquarellen / Drucken

zu Gunsten von
Menschen in Not, Pforzheim
Hospiz Leonberg

am Samstag , den **27.10.2018** und
Sonntag, den **28.10.2018**
jeweils von 10-17 Uhr

in 75242 Neuhausen-Steinegg, Finkenstraße 17

Schauen Sie sich die Bilder meines Vaters an, aus denen seine Liebe zur Natur spricht.
Wenn Sie ein Bild erwerben, wünschen wir uns eine Spende an eine der oben genannten Einrichtungen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Christine Gülden
Tel.: 07234/1432

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: fällt am Donnerstag, den 25. Oktober 2018 aus.
Am 18. Oktober findet die Sprechstunde im alten Rathaus in SCHELLBRONN von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	N. N.	9510-24	
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Waldlauf

Kreismeisterschaften am 20.10. 2018

Veranstalter: BLV Kreis Pforzheim

Ausrichter: LV Biet e.V.
Habib Demez, Allmendäckerstr.10, 75233 Tiefenbronn

Ort: Neuhausen- Schellbronn, Sportplatz FC Schellbronn,
Wettkampfbüro, Startnummernausgabe und Umkleidemöglichkeit im Vereinsheim.

Beginn: **13 Uhr Meisterschaftsläufe**

16 Uhr Freizeitlauf / Nordic Walking für Alle
Streckenlänge: 5200m

Verpflegung: im Vereinsheim des FC Schellbronn

Siegerehrung: ca. 1 h nach Laufende

Startgebühren: siehe Kreisausschreibung

Meldungen: www.ladv.de (bevorzugt) , meldungen@lvbiet.de (KM Waldlauf)
meldungen@lvbiet.de (Freizeitlauf / Walking)

Meldeschluss: Mittwoch, 17. Oktober 2018
Nachmeldungen sind möglich

Ausschreibung und Zeitplan Samstag, 20. Oktober 2018

13:00 Uhr	L 1	1000m	1 Runde	MK U10 (Start verlegt)
13:10 Uhr	L 2	1000m	1 Runde	WK U10 (Start verlegt)
13:20 Uhr	L 3	1800m	1 Runde	Männer, Senioren, MJ U20
13:30 Uhr	L 4	1800m	1 Runde	Frauen, Seniorinnen, WJ U20
13:40 Uhr	L 5	1400m	1 Runde	MK U12
13:50 Uhr	L 6	1400m	1 Runde	WK U12
14:00 Uhr	L 7	1800m	1 Runde	MK U14
14:00 Uhr	L 8	1800m	1 Runde	WK U14
14:20 Uhr	L 9	3600m	2 x 1800m	MJ U16 und MJ U18
14:45 Uhr	L 10	2800m	2 x 1400m	WJ U16 und WJ U18
15:05 Uhr	L 11	7600m	2 x 3800m	Frauen, Seniorinnen, WJ U20
15:05 Uhr	L 12	11400m	2 x 3800m	Männer, Senioren, MJ U20
16:00 Uhr	L 13	5200m	1. Runde 1400m und 2. Runde 3800m	Freizeitlauf für Alle/ Walking

www.LVBiet.de - Der Leichtathletikverein im Biet

Amtliche Bekanntmachungen

Monbachhalle Neuhausen

Die Monbachhalle in Neuhausen ist voraussichtlich von Mittwoch, den 17. Oktober bis Montag, den 22. Oktober 2018 aufgrund der Erneuerung der Heizungsanlage geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Die Gemeinde Neuhausen (5.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kindergarten Schellbronn eine/n

Erzieher/in oder Kinderpfleger/in bzw. Pädagogische Fachkraft (m/w/i) nach § 7 KiTaG

mit einem Beschäftigungsumfang von 70%

sowie eine/n

Erzieher/in oder Kinderpfleger/in bzw. Pädagogische Fachkraft (m/w/i) nach § 7 KiTaG

mit einem Beschäftigungsumfang von 100%

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in, Kinderpfleger/in, oder die Qualifikation nach § 7 KiTaG
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität
- die Bereitschaft, sich mit unserem pädagogischem Konzept zu identifizieren und dieses in der täglichen Arbeit umzusetzen

Wir bieten:
- zwei unbefristete Stellen
- ein nettes, motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **19.10.2018** an die
Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen

Für Fragen steht Ihnen Frau Haupt gerne zur Verfügung. Tel.: 07234/9510-33, E-Mail: haupt@neuhausen-enzkreis.de

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde und dem Kindergarten Schelbronn erhalten Sie auch im Internet unter: **www.neuhausen-enzkreis.de**

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 20. Oktober 2018
Falken-Apotheke, Pforzheimer Str. 18, Pforzheim-Büchenbronn, Tel. 07231/78 408 73
Schlössle-Apotheke, (in der Schlössle Galerie),Westliche 80, Pforzheim, Tel. 07231/ 4 24 64 20
Sonntag, den 21. Oktober 2018
Center-Apotheke, Wilferdinger Höhe, Wilhelm-Becker-Str. 15, Pforzheim, Tel. 07231/443 94 33

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Einladung

Am Dienstag, den 23. Oktober 2018, 19.30 Uhr, findet im Rathaus, Sitzungssaal, OG 14, Pforzheimer Straße 20 in Neuhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgaben
3. Neubesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und Benennung der Mitglieder in den Zweckverbänden
4. Wahl des 3. Stellvertretenden Bürgermeisters gemäß § 48 Gemeindeordnung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
6. Unterrichtung über das Ergebnis der allgemeinen Finanzprüfung 2012 – 2015
7. Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet West II“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet West II“
   a) Behandlung der während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen
   b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung
8. Bebauungsplanverfahren „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Familienwohnpark Neuhausen - Pforzheimer Straße“
   Behandlung der während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch
9. Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“
   a) Sachstandsbericht 2018 durch den Sanierungsträger STEG Stuttgart
   b) Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Aufstockung des Förderrahmens für das Sanierungsgebiet
10. Beratung und Beschlussfassung über das vom Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim erarbeitete Sanierungskonzept für verschiedene Brückenbauwerke in der Gemeinde Neuhausen
11. Neukonzeption des Feldwegenetzes im Bereich nordwestlich der Hauptstraße in Hamberg (altrechtliche Wege) –
    Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens Hamberg
    a) Erdarbeiten, Betonarbeiten, Kanalarbeiten
    b) Abbruch- und Rückbauarbeiten
    c) Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten
    d) Dachabdichtungsarbeiten
    e) Verglasungs- und Beschlagsarbeiten
    f) Gerüstbauarbeiten
    g) Elektrotechnik
    h) Sanitärarbeiten
    i) Heizungsarbeiten
13. Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer neuen Sicherheitsbeleuchtung in der Monbachhalle in Neuhausen
14. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des Sportverein Neuhausen e.V. -Jugendmannschaften SG Biet
    a) auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Allwetterjacken
    b) auf Erlass der Hallenmiete Monbachhalle für die Weihnachtsfeier 2018
15. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
16. Verschiedenes

Wir laden die Einwohnerschaft hierzu freundlich ein.

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, den 18. Oktober 2018
Korz, Bürgermeister

Auslichten von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Wegen und Straßen

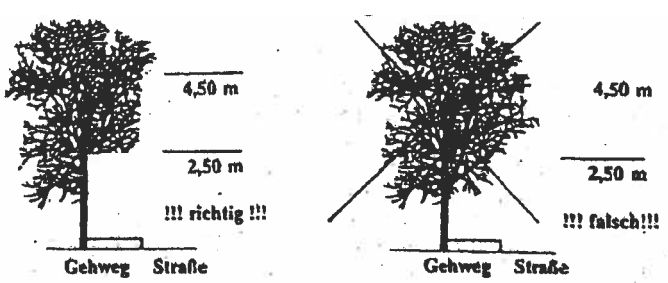

Entlang vieler Grundstücke in unserer Gemeinde sind Bäume, Hecken und Sträucher auf die Gehwege oder in die Straßen hineingewachsen. Der für die Fußgänger zur Verfügung stehende Raum wird dadurch teilweise erheblich eingeengt. Außerdem werden die Verkehrszeichen, die Sichtfelder bzw. die Straßenleuchten teilweise verdeckt, was eine Gefährdung der Kraftfahrer bzw. eine Beeinträchtigung der Sicherheit allgemein zur Folge hat. Um möglichen Gefahren zu begegnen, ist ein ordnungsgemäßes Zurückschneiden unbedingt auch im Sommerhalbjahr erforderlich. Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke zur Straße bzw. zum Gehweg hin mit Bäumen, Hecken und Sträuchern bepflanzt sind, werden daher dringend gebeten, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und erforderlichenfalls zurückzuschneiden.

Zur Klarstellung der Rechtslage wird darauf hingewiesen, dass Gehwege bis zu einer Höhe von 2,5 m und Straßen bis zu einer Höhe von 4,5 m von überragenden Ästen und Zweigen freigehalten werden müssen. Außerdem sind die Straßenlaternen so freizuhalten, dass der Lichtstrahl ungehindert auf die öffentlichen Flächen strahlen kann. Die Einhaltung dieser Bestimmung ist nicht nur aus Rücksicht auf die Allgemeinheit notwendig, sondern auch im Interesse des einzelnen Grundstückseigentümers geboten.

Bei Unfällen, die sich aus der Nichteinhaltung des Lichtraumprofiles ergeben, kann u. U. der betreffende Grundstückseigentümer zur Haftung herangezogen werden.

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Sept. 2018

Punkt 1
Fragen der Zuhörer

Im Hinblick auf die heute auf der Tagesordnung stehende Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung von Rasen- und Baumgrabfeldern in den Friedhöfen der Ortsteile Hamberg und Schellbronn wird aus den Reihen der Zuhörer nachgefragt, ob entsprechende Bestattungsformen auch im Friedhof Steinegg angeboten werden.
Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Gemeinderat bereits im Jahr 2016 die von Landschaftsarchitekt Klenske aus Tiefenbronn erarbeiteten Planungen zur Anlegung von Rasen- und Baumgräbern auf den Friedhöfen Neuhausen und Steinegg gebilligt hat. Die Anlegung entsprechender Grabfelder wurde jedoch zurückgestellt, um die Bauarbeiten in allen Friedhöfen als Gesamtmaßnahme ausschreiben zu können.

Punkt 2
Bekanntgaben

1. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Juli 2018

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2018 beschlossen hat,

- mit der Firma KBB aus Baden-Baden einen städtebaulichen Vorvertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zur Erschließung des Baugebietes „Falter“ im Ortsteil Neuhausen abzuschließen;
- die frei werdende Stelle des stellvertretenden Hauptamtsleiters der Gemeinde öffentlich auszuschreiben;
- die Stelle einer Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung für eine Erzieherin im Kindergarten Schellbronn auszuschreiben;
- aufgrund eines personellen Engpasses die Arbeitszeit einer Erzieherin im Kindergarten Hamberg befristet für 1 Jahr um 50% auf 75% zu erhöhen.

Punkt 3
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Gebhard Mühlthaler auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Mit Schreiben vom 31.07.2018 hat Herr Gebhard Mühlthaler mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen ausscheiden möchte.
Nach § 16 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger aus einem wichtigen Grund sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Hierbei entscheidet bei Gemeinderäten das Gemeinderatsgremium, ob ein wichtiger Grund gegeben ist.
Als wichtigen Grund erkennt die Gemeindeordnung insbesondere an, wenn der Bürger *10 Jahre dem Gemeinderat angehört hat (*§ 16 Abs. 1 Ziff. 3 GemO) oder *mehr als 62 Jahre alt ist* (§ 16 Abs. 1 Ziff. 6 GemO).
Nachdem diese Voraussetzungen bei Herrn Mühlthaler erfüllt sind, stimmt der Gemeinderat seinem Antrag auf Ausscheiden aus dem Ratsgremium ohne weitere Aussprache einstimmig zu.
Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Mühlthaler der Sitz der Erstzuteilung des Wahlvorschlags „Freie Wählervereinigung“ für den Wahlbezirk Hamberg in den Gemeinderat unbesetzt bleibt, da kein Ersatzbewerber des Wahlvorschlags für diesen Wohnbezirk vorhanden ist. In der nächsten Ratssitzung am 23. Oktober 2018 erfolgen nun die Neubesetzung der Ausschüsse sowie die Wahl des 3. stellvertretenden Bürgermeisters.
Abschließend würdigt Bürgermeister Korz Gemeinderat Gebhard Mühlthaler, der auf eine offizielle Verabschiedung verzichten möchte, für seine langjährige Tätigkeit im Ratsgremium. Herr Mühlthaler hat dem Gemeinderat seit der Kommunalwahl am 28.10.1984, somit nahezu 34 Jahre angehört und hat während dieser Zeit, von 1984 bis 1999 sowie erneut seit Februar 2016 die Funktion eines stellvertretenden Bürgermeisters ausgeübt. Darüber hinaus war er Mitglied in verschiedenen Ausschüssen und Zweckverbänden. Für sein langjähriges kommunalpolitisches Wirken im Ratsgremium wurde Gebhard Mühlthaler vom Gemeindetag Baden-Württemberg im Jahr 2004 mit der Ehrennadel (20 Jahre), im Jahr 2009 mit dem Ehrenbecher (25 Jahre) und im Jahr 2014 mit der Ehrennadel/Stele (30 Jahre) ausgezeichnet. Der Bürgermeister dankt Herrn Mühlthaler im Namen des Gemeinderates und der Bürgerschaft nochmals für sein kommunalpolitisches Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Diese Wünsche werden vom Ratsgremium mit Applaus bedacht.

Punkt 4
Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Entwurf der Jahresrechnung 2016 wurde bereits in der Finanzausschusssitzung am 09.05.2017 eingehend vorberaten. Die Endfassung der Jahresrechnung 2016 liegt den Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung vor.
Nach dem Rechnungsergebnis 2016 beträgt die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 2.144.877,01 Euro. Im Haushaltsplan war von einer Zuführungsrate von 821.100 Euro ausgegangen worden. Die Verbesserung beträgt 1.323.777 Euro.
Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 428.000 Euro), den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (+ 176.000 Euro) und den Schlüsselzuweisungen (+ 140.000 Euro).
Bei den Ausgaben fallen die Unterhaltungsausgaben durch die Verzögerung der Kanalsanierung in Neuhausen um 614.000 Euro geringer aus. Mehrausgaben entstanden für Zuweisungen an Zweckverbände (+ 45.000 Euro).
Im Vermögenshaushalt ergibt sich eine Rücklagenzuführung von 438.988,41 Euro. Im Haushaltsplan war von einer Rücklagenentnahme von 2.265.000 Euro ausgegangen worden. Die Verbesserung beträgt 2.703.988 Euro.
Nach den Ausführungen von Gemeindekämmerer Ralf Hildinger ist die Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan neben der höheren Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt (1.323.777 Euro) auf Minderausgaben durch die Auflösung von Haushaltsresten (420.000 Euro) und die Nichtinanspruchnahme von Haushaltsansätzen (870.000 Euro) zurückzuführen.
Zur detaillierten Erläuterung des Rechnungsergebnisses wird auf den der Jahresrechnung beigefügten Rechenschaftsbericht verwiesen.
Nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts, das ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Anwendung kommt, ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 1.307.580,20 Euro. Die Abweichung zum aktuellen Haushaltsrecht ergibt sich durch die Berücksichtigung von Abschreibungen und Auflösungen. Das ordentliche Ergebnis ermittelt sich wie folgt:

Kamerale Zuführungsrate	2.144.877,01 Euro
abzüglich Abschreibungen	1.389.351,58 Euro
zuzüglich Auflösungen	552.053,77 Euro
Ordentliches Ergebnis	1.307.579,20 Euro

In der sich anschließenden Beratung wird aus dem Gremium nachgefragt, wie sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde seit 2016 entwickelt hat. Gemeindekämmerer Hildinger führt hierzu aus, dass diese aufgrund der laufenden Tilgungen und des Umstandes, dass zwischenzeitlich keine Kreditaufnahmen mehr erfolgt sind, weiter zurückgegangen ist.
Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	14.435.448,56	2.861.407,72	17.296.856,28
2. zu: neue Haushaltseinnahmereste		342.750,00	342.750,00
3. Zwischensumme	14.435.448,56	3.204.157,72	17.639.606,28
4. ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr		439.500,00	439.500,00
5. bereinigte Soll-Einnahmen	14.435.448,56	2.764.657,72	17.200.106,28

6. Soll-Ausgaben	14.836.506,56	2.270.857,72	17.107.364,28
7. zu: neue Haushaltsausgabereste	359.642,00	3.180.000,00	3.539.642,00
8. Zwischensumme	15.196.148,56	5.450.857,72	20.647.006,28
9. ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	760.700,00	2.686.200,00	3.446.900,00
10. bereinigte Soll-Ausgaben	14.435.448,56	2.764.657,72	17.200.106,28
11. Differenz 10. / 5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Punkt 5

Behandlung der im Rahmen der Einwohnerversammlung am 28. Juni 2018 vorgetragenen Vorschläge und Anregungen

Am 28. Juni 2018 fand im Pallottisaal in Steinegg eine Einwohnerversammlung statt. Nach § 20 a Gemeindeordnung sollen die Vorschläge und Anregungen aus einer Einwohnerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Angelegenheit zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden.

Dem Gemeinderat liegt zur heutigen Sitzung eine Aufstellung mit den Wortbeiträgen aus der Einwohnerversammlung sowie Stellungnahmen der Verwaltung hierzu vor.

Hierbei wird von der Verwaltung unter anderem vorgeschlagen

- im Hinblick auf die zunehmende Lärmbelastung durch den Fahrzeugverkehr Angebote eines Fachbüros für die Erstellung von Verkehrs- und Immissionsmessungen in allen Ortsdurchfahrten der Gemeinde einzuholen;
- die Eigentümer von örtlichen Baugrundstücken persönlich anzuschreiben und mit Hinweis auf die zahlreichen Baulücken in der Gemeinde aufzufordern, ihre Grundstücke auf dem Grundstücksmarkt anzubieten;
- einen möglichen Abbruch des gemeindeeigenen Gebäudes Gemmingenstraße 2 in Steinegg nochmals im Gemeinderat zu thematisieren.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat den von der Verwaltung zu den Anregungen aus der Einwohnersammlung ausgesprochenen Stellungnahmen und Empfehlungen zu. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 6

Vorstellung des Berichts „Starkregenereignis 22.05.2018 Ortsteil Hamberg und Steinegg –
Kanalprüfung durch das Ingenieurbüro Kirn Ingenieure Pforzheim sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Hähnle vom Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim

Von den Starkregenereignissen am 22.05.2018 waren in der Gemeinde Neuhausen insbesondere die Ortsteile Hamberg und Steinegg betroffen. Hierbei wurden mehrere Untergeschosse von Gebäuden sowie Garagen durch Oberflächenabfluss, Kanalrückstau bzw. Kanalüberstau geflutet. Aufgrund dessen wurde das Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim mit der Überprüfung der Kanalsituation in der Forststraße, Neuhausener Straße, Schloßstraße und Hauptstraße auf Höhe der Schloßstraße im Ortsteil Hamberg sowie im Bereich Ortseingang Steinegg beim Kreisverkehr / Straßengraben Liebenzeller Straße (L573) beauftragt.

Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt zur heutigen Sitzung vor und wird dem Ratsgremium von Herrn Hähnle im Rahmen einer Power-Point-Präsentation ausführlich vorgestellt.

Nach den Ausführungen von Herrn Hähnle sind die Überflutungen im Bereich Ortseingang Steinegg beim Kreisverkehr vermutlich auf eine teilweise Verstopfung des Schutzgitters der Straßeneinlaufschächte - verursacht durch mitgeschwemmtes Geröll und Gras - zurückzuführen. Die Dimensionierung der dort befindlichen Abwasserkanäle erscheint auch in Anbetracht des Gefälles ausreichend bemessen. Um die Straßeneinlaufschächte künftig besser vor Verstopfungen zu schützen, empfiehlt der Vertreter des Ingenieurbüros, schräge und horizontal verlaufende

Einlaufgitter anzubringen. Dieser Hinweis wurde auch an die Straßenbauverwaltung des Enzkreises, die für die Entwässerungsgräben an den klassifizierten Straßen zuständig ist, weitergegeben.

Nachdem im Rahmen des Starkregenereignisses lt. Berichten von Anwohnern des Wohngebietes „Zimmerplatz“ auch Oberflächenwasser aus den hangseits gelegenen landwirtschaftlichen Flächen in das Gebiet abgelaufen ist, wird aus der Mitte des Gremiums angeregt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, oberhalb des Baugebietes „Zimmerplatz“ einen Quergraben anzulegen, um das Oberflächenwasser der landwirtschaftlichen Flächen in Richtung Straßenentwässerungsgraben abzuleiten.

Im Hinblick auf die Untersuchungen im Ortsteil Hamberg kommt das Ingenieurbüro nach der Auswertung der Kanalbefahrung und des Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) zu dem Ergebnis, dass

- der **Kanal in der Forststraße** keine extremen Schäden (wie z.B. Scherbenbildung) aufweist, die ggfs. eine Verstopfung verursacht haben könnten. Es kann daher von einer Überlastung des Kanals beim Starkregenereignis ausgegangen werden. Allerdings befindet sich der Kanal in keinem besonders guten Zustand und die Dimensionierung ist bei einzelnen Haltungen bei einem zweijährigen Regenereignis bereits voll ausgelastet. Im Zuge des geplanten Straßenausbaus in der Forststraße ist eine Aufdimensionierung von DN 300 auf DN 400 vorgesehen, was vom Ingenieurbüro auch zur Umsetzung empfohlen wird;
- der **Kanal in der Neuhausener Straße** im Wesentlichen dem Zustand des Kanals in der Forststraße entspricht. Hinweise, dass es aufgrund des Kanalzustandes beim Starkregen zu Verstopfungen kam, sind keine vorhanden. Die Auswertung des AKP ergab, dass der Kanal bereits bei einem zweijährigen Regenereignis voll ausgelastet ist. Wenngleich sich lt. AKP rechnerisch kein Überstau ergibt, empfiehlt Herr Hähnle zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit den Kanal im Zuge der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (Sanierung Gehweg) durch einen neuen, höher dimensionierten Kanal DN 500 zu ersetzen;
- der **Kanal im Bereich Schloßstraße/Hauptstraße/Beethovenstraße** in Ordnung ist. Bei der Vor-Ort-Begehung und Begutachtung der Schächte in der Hauptstraße wurde jedoch im Regenüberlauf-Notauslass ein deformierter Schmutzfänger vorgefunden, der zu einer Verstopfung bzw. Verminderung des Abflusses geführt haben könnte.

Darüber hinaus weist Herr Hähnle darauf hin, dass der Kanal in der Hauptstraße im Jahr 2001 vom Bärenweg bis Ende Bebauung ausgetauscht und gemäß AKP auf DN 700 aufdimensioniert wurde. Die beiden weiteren, auf einer Länge von 110 m verlaufenden Haltungen DN 600 bis zum Notauslass wurden jedoch nicht ausgetauscht. Dass der Überstau im Übergangsschacht DN 700 zu DN 600 stattgefunden hat, ist daher nachvollziehbar.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob angesichts der bestehenden, sich reduzierenden Kanaldimensionierungen in der Hauptstraße (DN 800-700-600) hydraulische Probleme zu erwarten sind. Der Planer teilt hierzu mit, dass sich durch die Steillage des Kanals eine erhöhte Abflussgeschwindigkeit ergibt, die einem zweijährigen Regenereignis Rechnung trägt.

Ferner wird die Anregung ausgesprochen zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Kanalisation in der Beethovenstraße von der bestehenden Ortskanalisation abzukoppeln und an den im Außenbereich verlaufenden Verbandssammler anzuschließen. Der Vorsitzende sagt zu, diese Anregung prüfen zu lassen.

Im Hinblick auf eine mögliche Entlastung der Ortskanalisation bei Starkregenereignissen wird darüber hinaus vorgeschlagen, zu untersuchen, ob Maßnahmen zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Außenbereich ergriffen werden können. In eine entsprechende Prüfung sollten alle Ortsteile der Gemeinde einbezogen werden.

Nachdem in verschiedenen Anwesen im Bereich der Neuhausener Straße in den zurückliegenden Jahren mehrfach Überflutungen von Kellergeschossen bei Starkregen zu verzeichnen waren, wird nachgefragt, inwieweit die Gemeinde in der Verantwortung und Haftung ist, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen. Herr Hähnle merkt hierzu an, dass der Kanal nach den Vorgaben des AKP noch ausreichend dimensioniert ist, erinnert aber auch an die Verpflichtung der Grundstückseigentümer nach der Abwassersatzung, sich durch technische Vorrichtungen gegen Rückstau aus dem Kanalnetz zu sichern. Zu der vom Ingenieurbüro ausgesprochenen Empfehlung,

den Kanal in der Neuhausener Straße auszuwechseln und höher zu dimensionieren, verweist der Vorsitzende auf die Notwendigkeit, in diesem Zusammenhang auch den Zustand der Wasserleitung und der Hausanschlüsse sowie die Möglichkeit, vorhandene Stromdachständer abzubauen, zu prüfen. Auch sollte dann mit der Straßenbauverwaltung geklärt werden, inwieweit von deren Seiten Bereitschaft besteht, im Zuge der Bauarbeiten einen neuen Fahrbahnbelag auf der Neuhausener Straße/K4558 aufzubringen. Allerdings müsste dann die Baumaßnahme zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt zurück gestellt werden, was ggfs. zum Verlust des bereits gewährten ELR-Zuschusses führen könnte.
Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird die Überlegung ausgesprochen, bei einer möglichen Auswechslung des Kanals und ggfs. der Wasserleitung in der Neuhausener Straße zu prüfen, ob die dort befindlichen Anwesen vom Mischwasserkanal abgekoppelt und nach Herstellung eines Regenwasserkanals, der in Richtung Vorfluter Tannenweg/Kreisstraße abgeleitet werden sollte, im Trennsystem entwässert werden können.
Nach eingehender Erörterung des Sachverhalts spricht sich der Gemeinderat dafür aus, das Ingenieurbüro Kirn zu beauftragen, bis zur nächsten Ratssitzung am 23. Okt. 2018 eine Vorplanung mit Kostenannahme für die Auswechslung Kanal / Wasser / Strom in der Neuhausener Straße zu erarbeiten. Insoweit soll die Ausschreibung der Arbeiten zur Umgestaltung der Neuhausener- / Schellbronner Straße zurückgestellt werden. Dies auch in Anbetracht des Umstandes, dass der hierfür bewilligte ELR-Zuschuss ggfs. verloren geht.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung von Rasen- und Baumgrabfeldern in den Friedhöfen der Ortsteile Hamberg und Schellbronn

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Landschaftsarchitekt Dietmar Klenske aus Tiefenbronn.
In seiner Sitzung am 28. Juni 2016 hatte der Gemeinderat gemäß der Empfehlung des Bauausschusses den von Landschaftsarchitekt Klenske aus Tiefenbronn erarbeiteten Plankonzepten zur Anlegung von Rasen- und Baumgrabfeldern in den Friedhöfen der Ortsteile Neuhausen und Steinegg zugestimmt.
Bereits vor dieser Beschlussfassung, in der Einwohnerversammlung am 15. Juni 2016, wurde die Bitte ausgesprochen, entsprechende Bestattungsmöglichkeiten auch in den anderen Ortsteilfriedhöfen anzubieten.
Im Hinblick auf eine gemeinsame Ausschreibung der Bauarbeiten sowie die hiernach vorzunehmende Neufassung der Friedhofsatzung, insbesondere der Neukalkulation der Gebühren, erschien es sinnvoll, die Planungen im Rahmen einer gemeinsamen Maßnahme umzusetzen.
Der Bauausschuss hatte daraufhin in verschiedenen Sitzungen der letzten Monate ausführlich über die Anlegung von Rasen- und Baumgrabfeldern auch in den Friedhöfen der Ortsteile Hamberg und Schellbronn beraten. Die hierbei zusammen mit Landschaftsarchitekt Dietmar Klenske aus Tiefenbronn erarbeiteten Konzepte mit Kostenschätzungen – ebenso wie die bereits im Rat bewilligten Planungen für die Friedhöfe Neuhausen und Steinegg – werden dem Gremium in der heutigen Sitzung von Landschaftsarchitekt Klenske nochmals ausführlich vorgestellt und erörtert. Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme werden nun insgesamt 186 Rasen- und 143 Baumgräber, somit insgesamt 329 neue Grabstellen in den örtlichen Friedhöfen geschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 110.900.-€.
Bürgermeister Korz weist ergänzend darauf hin, dass die Rasen- und Baumgräber keine befestigten Zugänge über die Friedhofswege erhalten und somit nur über Rasenflächen erreichbar sind.
Im Gemeinderat finden die heute vorgestellten Vorschläge zur Anlegung von Rasen- und Baumgräbern in den örtlichen Friedhöfen allgemeine Zustimmung. Insoweit werden die entsprechenden Entwurfsplanungen gebilligt und das Büro Landschaftsarchitektur Klenske mit der Realisierung der Planung beauftragt. Um eine zeitnahe Ausschreibung der hierzu notwendigen Arbeiten vornehmen zu können, sollen die Finanzmittel im Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitgestellt werden. Nach Umsetzung der Maßnahme soll die Friedhofsatzung einschließlich Bestattungsgebühren entsprechend überarbeitet werden. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung der Sprachförderung in den Gemeindekindergärten

Bisher wurde in den Gemeindekindergärten intensive Sprachförderung nur für Kinder im letzten Kindergartenjahr angeboten, für die bei der Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt ein zusätzlicher intensiver Sprachförderbedarf festgestellt wurde.
Im Kindergartenjahr 2017/2018 nahmen 15 Kinder in zwei Gruppen an der Sprachförderung teil. Für die Sprachförderkraft entstanden Personalausgaben von 7.414,87 €. Die Zuwendung vom Land betrug 4.400.-€, so dass der Zuschussbedarf der Gemeinde 3.014,87 € beträgt.
Für das Kindergartenjahr 2018/2019 besteht nach Einschätzung der Kindergartenleitungen bei 27 von 158 Kindern ein intensiver Sprachförderbedarf. Davon befinden sich 15 Kinder im letzten Kindergartenjahr, 10 Kinder im vorletzten und 2 Kinder im drittletzten Kindergartenjahr.
Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, die Sprachförderung künftig für alle Kindergartenkinder mit intensivem Sprachförderbedarf anzubieten. Die anteiligen Mehrkosten der Gemeinde betragen 1.500.-€ je Sprachfördergruppe, insgesamt also 3.000.-€ pro Kindergartenjahr.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Heizkesselanlage in der Monbachhalle, Monbachstraße 4 in Neuhausen

Die Arbeiten zur Erneuerung der Heizkesselanlage in der Monbachhalle Neuhausen wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden von fünf Firmen Leistungsverzeichnisse angefordert.
Zur Submission am 18. Sept. 2018 lagen zwei Angebote vor, die vom Planungsbüro „die Planfabrik“ sachlich und rechnerisch geprüft wurden. Hiernach hat das wirtschaftlichste Angebot die Firma Zorko GmbH aus Pforzheim mit einer Angebotssumme von 50.368,55 € netto abgegeben, wodurch die Kostenberechnung des Planungsbüros um rd. 6.800.-€ unterschritten wird.
Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, die Arbeiten zur Erneuerung der Heizkesselanlage in der Monbachhalle Neuhausen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Zorko GmbH aus Pforzheim zum Angebotspreis von 50.368,55 € netto zu vergeben. Hiervon ist ein Teilbetrag von rd. 31.000.-€ im Nachtragshaushaltsplan 2018 zu veranschlagen.

Punkt 10
Verschiedenes

1. Forstneuorganisation in Baden-Württemberg

Als Tischbeilage zur heutigen Sitzung haben die Ratsmitglieder ein Informationsschreiben des Landratsamtes Enzkreis zur Forstneuorganisation in Baden-Württemberg erhalten. Zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die Betreuung des Gemeindewaldes herrscht im Gremium Einvernehmen, dass diese auch künftig durch das Forstamt Enzkreis erfolgen soll.

2. Übergangsweise Unterbringung des Kindergartens Hamberg im ehemaligen Pfarrhaus in Schellbronn, Anwesen Wiesenstraße 12

Während der Sanierungsarbeiten am Kindergartengebäude Neuhausen nach einem Wasserschaden sind zwei Gruppen der Einrichtung übergangsweise im ehemaligen Pfarrhaus in Schellbronn, Anwesen Wiesenstraße 12, untergebracht. In der letzten Ratssitzung wurde aus der Mitte des Gremiums die Überlegung ausgesprochen, nach Sanierung des Kindergartengebäudes in Neuhausen und erfolgter Räumung des ehemaligen Pfarrhauses in Schellbronn auch den Kindergarten Hamberg während der dort geplanten Umbau- und Sanie-

rungsarbeiten im Anwesen Wiesenstraße 12 unterzubringen. Hierdurch könnte auf die geplante Aufstellung von Mietcontainern im Bereich des St. Wolfgang Zentrums in Hamberg, wofür bereits eine Baugenehmigung vorliegt, verzichtet werden. Für die Aufstellung der Container ist ein Kostenaufwand von rd. 90.000.-€ veranschlagt. Auf Nachfrage der Verwaltung haben sowohl der zuständige Kreisbaumeister des Landratsamtes Enzkreis als auch der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) auf Nachfrage erklärt, dass auch eine übergangsweise Unterbringung des Kindergartens Hamberg im ehemaligen Pfarrhaus in Schellbronn grundsätzlich denkbar wäre. Im Ratsgremium findet die Überlegung, auch den Kindergarten Hamberg während der geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten im Anwesen Wiesenstraße 12 unterzubringen, allgemeine Zustimmung. Dies einerseits im Hinblick auf die Einsparung der vorgenannten Kosten für die Aufstellung von Containern – dem der erheblich niedrigere Aufwand für die Anmietung des ehemaligen Pfarrhauses gegenübersteht – andererseits auch in Anbetracht des Umstandes, dass das Gebäude in Schellbronn deutlich bessere Rahmenbedingungen für den Kindergartenbetrieb bietet als eine Unterbringung in Containern. Der Umstand, dass die Eltern für die Zeit der Bauarbeiten vorübergehend von Hamberg nach Schellbronn fahren müssen, wird hierbei als vertretbar erachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Mietverlängerung für das Anwesen in Schellbronn mit der Katholischen Kirchengemeinde zu klären. Sollte das Vorhaben umsetzbar sein, kann auf die Ausschreibung zur Aufstellung der Mietcontainer verzichtet werden.

3. Mäharbeiten an der Verbandsschule im Biet
In seiner Sitzung am 24. April 2018 hatte der Gemeinderat über die Verbandsversammlung des Schulverbandes am 03. Mai 2018 vorberaten. Hierbei wurde die Notwendigkeit der geplanten Anschaffung eines neuen Mähtraktors für die Grünpflege an der Verbandsschule im Biet (ViB) kritisch hinterfragt. Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass die Gemeinde Neuhausen der ViB bei Bedarf den Holder des Bauhofs – bei dem durch die zwischenzeitlich erfolgte Anschaffung von Mährobotern für die Sportvereine freie Kapazitäten bestehen - zur Verfügung stellt. Die Anschaffung eines neuen Mähgerätes für die Verbandsschule ist deshalb derzeit nicht erforderlich. Das Gremium nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

4. Sanierung der schadhaften Außenfassade der Freibadgaststätte in Schellbronn
Die Arbeiten zur Sanierung der schadhaften Außenfassade der Freibadgaststätte in Schellbronn wurden Ende 2017 freihändig ausgeschrieben. Die Kostenschätzung vom 24.04.2018 beträgt rd. 27.182,35 € netto. Zwischenzeitlich wurden die Zimmermannsarbeiten an die Firma Holzhauer aus Neuhausen (11.661,07 €) und die Verglasungs- und Beschlagsarbeiten an die Firma Rexer aus Bad Liebenzell (4.744.-€) vergeben. Die Abbruch- und Rohbauarbeiten wurden bisher nicht beauftragt. Hierzu liegt ein Vergabevorschlag des Architekturbüros Morlock an die Firma Ehnis Bau GmbH aus Schömberg vor. Die Verglasungs- und Beschlagsarbeiten wurden bereits im April 2018 ausgeführt. Die Zimmermannsarbeiten sowie die Abbruch- und Rohbauarbeiten sind für November/Dezember 2018 geplant. Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, den Vergaben der Zimmermanns- sowie Verglasungs- und Rohbauarbeiten nachträglich zuzustimmen und die Abbruch- und Rohbauarbeiten an die Firma Ehnis aus Schömberg zum Angebotspreis von 8.743,00 € netto zu vergeben.

5. Sanierung des Anwesens Schulstraße 2 in Neuhausen
Auf Nachfrage aus dem Gremium, warum die Restarbeiten der Dacheindeckung am Gebäude Schulstraße 2 noch nicht vorgenommen wurden, verweist die Verwaltung auf zeitliche Verzögerungen bei den Handwerkerleistungen. Nach Auskunft des Architekturbüros Morlock soll die Dacheindeckung in den nächsten 2 Wochen fertig gestellt werden.

6. Verlängerung der Saison im Freizeitwellenbad Schellbronn
In Anbetracht des derzeit schönen Spätsommers wird aus der Mitte des Gremiums die Anregung ausgesprochen, künftig die Badesaison im Freizeitwellenbad Schellbronn bei entsprechend gutem Wetter flexibel zu verlängern. Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass sich mit fortschreitender Jahreszeit und den damit verbundenen sinkenden Nachttemperaturen das erforderliche Aufheizen der Becken zunehmend aufwändiger und somit unwirtschaftlich gestaltet. Auch sollte bedacht werden, dass nach den Schulferien die Besucherzahlen des Bades deutlich nachlassen.

Polizeiposten Tiefenbronn

Zeugen gesucht/Unfallflucht beim LIDL
Am Samstag, den 13.10.2018 kam es auf dem Parkplatz beim Einkaufsmarkt Lidl/Getränkemarkt Streb in Neuhausen zu einem Verkehrsunfall.
Die Geschädigte hatte ihr Fahrzeug, einen schwarzen Renault Twingo, mit PF-Kennzeichen, gegen 10.45 Uhr in der Nähe des Getränkemarktes abgestellt. Bei der Rückkehr, ca. eine halbe Stunde später, stellte sie fest, dass ihr Fahrzeug an der linken hinteren Fahrzeugseite erheblich beschädigt war.
Der Verursacher hat sich nicht um den Schaden gekümmert. Hinweise bitte an den Polizeiposten Tiefenbronn (tiefenbronn.pw@polizei.bwl.de oder 07234-4248).

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Sterbefall
am 07.10.2018 Erwin Otto Burkhardt, OT Steinegg

Fundsachen

OT Schellbronn

Auf dem Feldweg der Verlängerung der Wolfgasse wurde eine Damensonnenbrille gefunden.
Der Verlierer kann sich im Rathaus Zimmer 1 melden.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Bewusste Kinderernährung: Infos über Babybrei am 18. Oktober im Landwirtschaftsamt

Im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – bewusste Kinderernährung“ bietet das Landwirtschaftsamt am Donnerstag, 18. Oktober, eine Veranstaltung zum Thema Essen und Trinken von Kleinkindern an: Von 9:30 bis 11:30 Uhr zeigt Benita Schleip in einem Praxisworkshop „Von der Milch zum Brei“ den richtigen Umgang mit Babybrei. Dazu gibt es fachpraktische Tipps zu Haltbarkeit, Vitamingehalt und Lebensmittelverarbeitung.

Die Teilnahme kostet drei Euro. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07231/308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de bis 17. Oktober entgegen.

Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ wird verteilt

Ab 15. Oktober erhalten alle Haushalte im Enzkreis die neue Ausgabe der sechsseitigen Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“, die das Amt für Abfallwirtschaft gemeinsam mit der Stabsstelle Klimaschutz beim Landratsamt Enzkreis herausgibt. Schwerpunkt der Ausgabe ist die Lebensmittelverschwendung: Allein in Deutschland gelangen jedes Jahr elf Millionen Tonnen Lebensmittel in den Müll. Nicht nur ethisch, sondern auch ökologisch und ökonomisch ist das ein Problem. Eine „Checkliste für den Alltag“ hilft hier mit vielen Tipps.
In der Zeitung wird zudem eine tolle Idee vorgestellt, die Birgit Augenstein umgesetzt hat: Sie wandelt alte Dosen zu nützlichen Gegenständen um, wie zum Beispiel zu Behältern zur Aufbewahrung von Stiften oder Badezimmerartikeln, zu Blumenübertöpfen oder sogar Sitzgelegenheiten. Sie nennt das Upcycling in der Schnipselwerkstatt in Remchingen-Nöttingen und möchte dazu Kurse anbieten.
Ein weiterer Zeitungsbeitrag befasst sich mit Unterrichtseinheiten zur Abfallverwertung oder Energieeinsparung, die von allen Schulen kostenlos gebucht werden können. Die Schadstoffsammlung, Neuerungen bei der Sammlung von Elektrogeräten und die Aufklärung über die richtige Befüllung der Biotonnen sind ebenfalls Themen.
Die Abfallwirtschaft im Enzkreis stößt aber nicht nur hier vor Ort, sondern auch im Ausland auf Interesse, genauer in Tansania. Denn zwei Praktikanten der Stadtverwaltung von Masasi-Town und zwei deutsche Studenten haben sich im Rahmen eines Austauschprojektes drei Monate über die Abfallentsorgung im Enzkreis informiert. Auch darüber wird in der Zeitung berichtet.
Die Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ ist schon jetzt auf der Entsorgungsplattform im Internet unter www.entsorgung-regional.de abrufbar. Auskünfte zu den verschiedenen Themen gibt es auch bei der Abfall- und Klimaschutzberatung unter Telefon 07231 354838.

„Enzkreis erleben“ für Kinder am Mittwoch, 31. Oktober: Auf den Spuren von Reh, Fuchs und Hase

Wo hat ein Reh geschlafen? Wer schnürt durch den Wald? Was sind das für braune Pillen? Diesen und vielen weiteren spannenden Fragen können Kinder von sechs bis zehn Jahren unter Anleitung von zwei Naturparkführerinnen am Mittwoch, 31. Oktober, im Wald bei Zaisersweiher nachgehen. Von 9:30 bis 12:30 Uhr laden Birgit Walter und Nicole Beck zu einer Spurensuche ein, um interessante Details zur Lebensweise von Waldbewohnern wie Reh, Fuchs und Hase zu entdecken. Die Teilnahmegebühr beträgt fünf Euro, Geschwisterkinder zahlen drei Euro. Der Ausflug erfordert wetterfeste Schuhe und Kleidung. Ein kleines Vesper und Getränke sollten die Kinder ebenfalls dabei haben. Der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekanntgegeben. Diese nimmt Birgit Walter unter Telefon 07041 45027 oder per Mail an schlegelwalter@gmx.de gerne entgegen.
Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde und bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen bietet. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Die einzelnen Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt.

Am 24. Oktober: Landratsamt und Zulassungsstellen des Enzkreises geschlossen – Dienststellen vormittags auch telefonisch nicht erreichbar

ENZKREIS. Wegen einer internen Veranstaltung ist das Landratsamt Enzkreis in Pforzheim am Mittwoch, 24. Oktober, vormittags auch telefonisch nicht erreichbar. Für den Publikumsverkehr ist die Behörde mittwochs generell geschlossen.
Die KFZ-Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker bleiben am 24. Oktober ebenfalls zu. An diesem Tag hat auch das Medienzentrum in der Kronprinzenstraße 9 in Pforzheim anders als sonst geöffnet, nämlich von 11:30 bis 14 Uhr.
Ab 13:30 Uhr sind alle Dienststellen des Landratsamtes wieder telefonisch erreichbar.

Vortragsreihe „Bauen und Energie“ im ebz „Photovoltaik und Stromspeicher – Eigenerzeugung und -verbrauch optimieren“

Am Donnerstag, **25. Oktober 2018** um 19:30 Uhr informiert Dipl.-Ing. (BA) Udo Mürle interessierte Bürgerinnen und Bürger über das Thema Photovoltaik und Stromspeicher. Der Vortrag ist Teil der Vortragsreihe „Bauen und Energie“ im ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis. Im ebz erhalten Bauherren individuelle, produkt- und herstellerneutrale Beratung zu allen Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen. Wer mit Solarstrom eine Investition in die Zukunft tätigt, möchte auch wirtschaftlich handeln, die Anlagen sind oft überdimensioniert. Udo Mürle bahnt in seinem Vortrag einen Weg durch den Dschungel der PV-Anlagen und Batteriespeicher und gibt Antworten auf Fragen, wie: „Wann ist ein Batteriespeicher sinnvoll?“, „Wie groß sollte die PV-Anlage dimensioniert sein?“ oder „Lohnt es sich, unabhängig vom öffentlichen Netz zu sein?“. Dabei greift er auf seine über 20-jährige Praxiserfahrung mit der PV- und Speichertechnologie zurück.
Wir bitten um Anmeldung bitte bei Janine Mielke, Tel. 07231 3971 3600 oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de
ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim-Enzkreis
Am Mühlkanal 16 - 75172 Pforzheim
Telefon 07231 39 71 36 00
Fax 07231 39 71 30 19

Beraterzeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag im Monat 15:00 – 19:00 Uhr,
Samstag nach Terminvereinbarung
www.ebz-pforzheim.de; info@ebz-pforzheim.de

Landratsamt warnt: Überfüllte Mülltonnen bleiben stehen

„Wann ist eine Mülltonne eigentlich voll?“ Auf diese Frage gibt die Abfallwirtschaftssatzung des Enzkreises eine eindeutige Antwort: „Die Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel mühelos schließen lässt“. Mit anderen Worten: Mülltonnen, deren Deckel weit offen stehen, sind zu voll. „Diese Tonnen werden zukünftig nicht mehr geleert werden“, warnt deshalb Ewald Buck, Leiter des Amts für Abfallwirtschaft.
„Diese überfüllten Behälter lassen sich meist nicht so leeren, dass nichts daneben fällt und die Straße verschmutzt“, begründet Buck die Maßnahme. Zudem erschleiche sich der Nutzer einen finanziellen Vorteil – indem er beispielsweise für eine 240-Liter-Tonne bezahle, tatsächlich aber 280 Liter Restmüll bereitstelle. „Im Extremfall könnten wir so ein Verhalten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung sogar mit einer Geldbuße ahnden“, schildert Buck den rechtlichen Hintergrund.
Die Vorschrift gilt für alle Tonnenarten. Neben den Mülltonnen bereitgestellte Säcke, Kisten oder sonstige Behälter werden ebenfalls nicht mitgenommen, weil der Fahrer alleine

im Fahrzeug ist und die Säcke gar nicht in die Schüttung befördern kann. Weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es im Internet auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de; für telefonische Auskünfte stehen die Abfallberater unter Tel. 07231 354838 zur Verfügung.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Achtsamkeit für Kinder
Gestärkt für belastende und stressige Zeiten
Wir wollen zusammen mit euch herausfinden, was euch bei Stress hilft und was euch stärkt. Gemeinsam probieren wir verschiedene Sachen aus und du nimmst am Ende des Nachmittags deine eigene „Wohlfühl- Kiste“ mit.
Für Kinder zw. 10 und 14 Jahren. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl wird um Anmeldung gebeten.

Termin:	19.10.2018, 14:00 bis 18:00 Uhr
Leitung:	Katharina Ott und Maria Parfentev, Psychologinnen der Beratungsstelle
Ort:	Gruppenraum der Beratungsstelle, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim
Anmeldungen	bitte unter Tel. Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an: Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de

Die Teilnahme ist kostenfrei.

LEADER Heckengäu

Das Heckengäu mitgestalten
LEADER Regionalforum am 24. Oktober 2018 in Deckenpfronn
Am Mittwoch, 24.10.2018, findet ab 18 Uhr das LEADER Heckengäu Regionalforum in der Zehntscheuer in Deckenpfronn statt (Herrenberger Str. 23, 75392 Deckenpfronn). Wer sich dafür interessiert, wie LEADER funktioniert, was mit diesem Förderprogramm möglich ist, und wie ein Projekt im Einzelnen entsteht, der ist herzlich eingeladen.
Verschiedene Träger bereits umgesetzter Projekte stellen sich und ihre Idee vor und stehen für Gespräche bereit; Akteure stellen sich vor, und es gibt jede Menge Potential, sich zu vernetzen oder gar eine schon vorhandene Idee zu besprechen.
Ein besonderer Programmpunkt ist sicher der Fotowettbewerb, den LEADER Heckengäu im Frühsommer ausgeschrieben hatte. Rd. 100 tolle Aufnahmen unter dem Motto „Das Heckengäu im Blick“ wurden eingereicht. Im Rahmen des Regionalforums werden die Sieger gekürt und die vielen tollen Bilder, die eingereicht wurden, präsentiert.
Für eine bessere Planung wird um Anmeldung gebeten bis zum 18. Oktober 2018; bei der Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu, Tel. 07031 663-1172 oder per Mail an info@leader-heckengaeu.de.

Wieder geht ein LEADER Projekt an den Start
Am 13. Oktober 2018 öffnete die Schreinerei Bühler nach erfolgter Erweiterung ihre Türen für die interessierte Öffentlichkeit
„Mit der Erweiterung bei der Schreinerei Bühler werden nicht nur Ausbildungs- und Arbeitsplätze in der Region gehalten, sondern auch neue Arbeitsplätze geschaffen“, hob Reinhold Rau, stellvertretender Vorsitzender von LEADER Heckengäu, im Rahmen eines Pressetermins hervor. Das europäische Förderprogramm LEADER hat die Maßnahme gefördert. Die Schreinerei Bühler in Althengstett erfüllte die Kriterien für das Handlungsfeld „Leben und Arbeiten auf dem Land“ und erhält rd. 20.000 Euro aus dem Fördertopf.
„Die Schreinerei Bühler ist schon bisher im örtlichen Leben aktiv“, lobte auch der Althengstetter Bürgermeister Dr. Clemens Götz. So beteilige sich das Unternehmen regelmäßig an Ferienprogrammen oder stelle Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung. Das wird mit der jetzt erfolgten Erweiterung noch ausgebaut. Im Showroom wird die Begegnung mit Bürgern auf unterschiedlichste Art und Weise gefördert. Außerdem wurde der Bereich für gesundes Wohnen und gesundes Schlafen ausgebaut und soll ebenfalls für Veranstaltungen genutzt werden.
LEADER ist ein EU-Förderprogramm mit dem Ziel, die ländlichen Gebiete zu stärken und zu entwickeln. Das Heckengäu ist eine von 18 in Baden-Württemberg ausgewählten LEADER-Regionen. LEADER ist eine franz. Abkürzung und steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. „Insofern passt dieses Projekt sehr gut zu LEADER“, erklärte Reinhold Rau. Mit der Festigung und dem Wachstum des Unternehmens am Ort schaffe man neue Angebote und halte Beschäftigungsangebote in der Region. Die Vernetzung mit anderen Akteuren bietet weitere Möglichkeiten, regionale Angebote zu präsentieren und in den Blick zu rücken, was das Heckengäu alles bietet. Das, so Rau, sei der Grundgedanke von LEADER – mit vielen, einzelnen Projekten die Region zu stärken und nachhaltig zu schützen.
„Mit LEADER Heckengäu ist vieles möglich“, betonte der stellvertretende LEADER Vorsitzende. Eine Projektidee muss innerhalb des Projektgebiets liegen und mit den Handlungsfeldern von LEADER vereinbar sein. Die Geschäftsstelle, die im Landratsamt Böblingen untergebracht ist, steht für Fragen jederzeit gern zur Verfügung.
www.leader-heckengäu.de.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ferienverteilung und schulfreie Tage bis zu den Sommerferien im Jahr 2019

Herbstferien	29.10.2018 – 02.11.2018
Weihnachtsferien	24.12.2018 – 04.01.2019
bewegl. Ferientage (Fasching)	04.03.2019 – 08.03.2019
Osterferien	15.04.2019 – 26.04.2019
bewegl. Ferientag	31.05.2019
Pfingstferien	11.06.2019 – 21.06.2019

Bitte beachten - geänderte Sommerferien:
Montag, 29.07.2019 bis Dienstag, 10.09.2019
Kurzbericht der Schulsozialarbeit an der Verbandsschule im Biet
Das Schuljahr 2018/2019 läuft nun schon mehr als einen Monat und es ist bereits viel passiert in der ViB Neuhausen. Nicht nur deswegen möchte ich Sie teilhaben lassen, an den Projekten und Aktionen, die in den vergangenen 5 Wochen durch die Schulsoziarbeit durchgeführt oder begleitet wurden. Statt vieler Worte, werden Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Familien unserer Schüler und Interessierte durch einige Fotos bildliche Eindrücke bekommen.
Nach den Sommerferien wurden an der Schule nicht nur bekannte Gesichter begrüßt, sondern auch die neuen Erstklässler und Fünftklässler der Gemeinschaftsschule. Letztere wurden mit einer sogenannten „Kennenlernwoche“ durch die künftigen Klassenleherinnen und auch die Schulsozialarbeit begrüßt.
Neben vielen erlebnispädagogischen Spielen und Übungen, konnten die Schüler und SchülerInnen am Donnerstag, den 13.9. auch in der Schule übernachten. Wir kochten gemeinsam, hatten Spaß und lernten uns noch besser kennen. Ein Highlight war an diesem Abend dann auch das Fotoshooting

für ein kreatives und individuelles Foto im ViB Planer. Mit Hilfe von einem Beamer und den von mir vorher ausgesuchten Hintergründen wurden diese Bilder dann auf die Schüler und Schülerinnen projiziert, so dass durch die weiße Kleidung und die weiße Wand jeder Einzelne ein Teil des Hintergrunds wurde. Am Freitagmorgen wurde dann gemeinsam gefrühstückt und wir fertigten unsere eigenen Stressbälle an. Natürlich gab es an diesem Tag weitere Team- und Gruppenspiele, bei denen man interessante Dynamiken erkennen konnte.

In der Woche darauf fand dann sofort am Montag und Dienstag der Erste-Hilfe-Kurs der engagierten Schüler und Schülerinnen im Rahmen der Juleica-Schulung statt. Hier hatte ich vor kurzem berichtet. In den 5. Klassen ging es in der Woche darum, zu erfahren, wer in der „b“ und wer in der „a“ ist. Außerdem führte ich gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen den „Klassenrat“ als Methode zur Mitbestimmung und Konfliktkultur in jeder Klasse ein. Am Wochenende durften dann wieder die zukünftigen Jugendleiter und Jugendleiterinnen ran und wurden im letzten Modul der Juleica Schulung in Sachen „Konflikte“, „Deeskalation und Umgang mit herausfordernden Situationen“ auf ihr Engagement an der Schule vorbereitet. Neben all diesen Dingen konnte ich ebenfalls wieder in der Grundschule aktiv sein und sowohl in den Klassen 1 und 4 im Rahmen von Klassengemeinschaft und Sozialkompetenzen wirken.

In dieser Woche wird der Künstler und Rapper „Samadhi“ mit Schülern und Schülerinnen der Klassenstufen 5 -7 arbeiten. Sie erfahren, was Hip-Hop überhaupt alles ist, wie man einen Song schreibt oder auch viele Hintergrundinfos zur deutschen Rap Kultur.

Auch durch meine vorherige jahrelange Tätigkeit in der offenen Jugendarbeit ist es mir wichtig, den jungen Menschen zu zeigen, wie viele Facetten diese Musikkultur hat und wie sie diese auch als den Ausdruck ihrer ganz eigenen Lebenswelt nutzen können. Und dies nicht unbedingt in der Form, die sie kennen. Ich bin gespannt, wie dieses Angebot bei den Schülern und Schülerinnen ankommt und werde wieder davon berichten.

Eine Ankündigung in eigener Sache ist die Eltern-Info- Veranstaltung am 15.11.18 zum Umgang mit dem Social Media Verhalten der eigenen Kinder und auch sich selbst durch Herrn Clemens Beisel. Von 19 – 22 Uhr wird Herr Beisel an unserer Schule in wirklich praktischer und interessanter Form versuchen all Ihre Fragen zu beantworten und neue Impulse zum Verständnis der digitalen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geben.

Sie sind herzlich eingeladen vorbei zu kommen. Dieses Angebot ist vor allem für die Eltern der 4. – 7. Klasse, aber wenn Sie ein älteres oder jüngeres Kind in unserer Schule haben, können Sie gern hinzukommen. Bitte melden Sie mir dies zurück.

Viele Grüße Madeleine Nitsche
(Bildungsregion Tiefenbronn und Neuhausen - miteinanderleben.e.V.)

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Eiserne Hochzeit

Die Eheleute Ilse und Josef Harer konnten am 16. Oktober 2018 ihre Eiserne Hochzeit feiern.
Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Herrn und Frau Harer und überbrachte neben einem Präsent der Gemeinde Neuhausen auch die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten. Ebenfalls zu diesem seltenen Ehejubläum kam Pfarrer Kribl und beglückwünschte die Eheleute im Namen der katholischen Kirchengemeinde.
Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und vor allen Dingen viel Gesundheit.

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 18. Oktober
Herrn Dieter Volkert, Albstr. 3 zum 75. Geburtstag

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Gerhard und Gisela Speer feierten am 11. Oktober 2018 ihre Goldene Hochzeit. Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte das Ehepaar und überbrachte die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten sowie die Glückwünsche der Gemeinde.
Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Geburtstage

Wir gratulieren:

am 21. Oktober
Herrn Dieter Kuhnle, Schönblickstr. 22 zum 80. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg

Einsatzleitung:
Maria Gutsch/Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch,
maria.gutsch@st-josef-apd.de

Stellvertretende Pflegedienstleitung:
Elvira Maisenbacher, elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de

Wir bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Betreuung von Demenzkranken
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Beratungsbesuche zu Qualitätssicherung nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/ 12 81 30
Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

miteinanderleben e.V.

miteinanderleben e.V.
Kronprinzenstr. 70
75177 Pforzheim
Tel.: 07231 58902-0
info@miteinanderleben.de/www.miteinanderleben.de